

losen oder Toten können ähnliche Befunde hervorrufen. Das sicherste Unterscheidungsmerkmal ist die vitale Reaktion, die freilich wohl nur bei positivem Befund sicher verwertbar ist, also hauptsächlich bei längere Zeit Überlebenden. So oft und so viel als möglich soll die mikroskopische Untersuchung durchgeführt werden. *Walcher.*

Beintker, Erich: Über angebliche Arsenikvergiftung. Arch. Gewerbepath. 11, 470—479 (1942).

Ausführliche Mitteilung, die klinisch irrtümlicherweise als Arsenikvergiftung angesehen war. „Der Leichnam war durch die 17 tägige Lagezeit schon etwas beschädigt.“ Mit welchem Recht die Diagnose Syringomyelie an diesem Material gestellt wird, ist um so weniger zu ersehen als noch eine alte, käsige Kleinhirntuberkulose, eine tuberkulöse Meningitis und auch sonst alte und frische tuberkulöse Veränderungen gefunden wurden. Sowohl der Leberschaden wie die Verflüssigung der inneren Teile des Rückenmarks im Bereich des Hals- und Brustmarks sowie die Einschmelzungsherde in der Prostata dürften zwangsläufig auf die Tuberkulose zurückzuführen sein. Die Arbeit würde richtiger heißen: „Über eine angebliche Syringomyelie“ (Ref.). *Ostertag.*

Voget, Friedrich: Über Mumifizierungen als spätere Leichenerscheinung. Unter besonderer Berücksichtigung des niedersächsischen Raumes. Göttingen: Diss. 1942.

Eine Umfrage bei 1250 Gemeinden der Provinz Hannover ergab das Vorhandensein mumifizierter Leichen in etwa einem Dutzend Gewölbe, deren Untersuchung jedoch wegen des Krieges nicht möglich war. Verf. will richtig natürlichen Mumien — die also nicht künstlich (von *mûm*) durchtränkt sind — den Ausdruck Trockenleichen (durch Vertrocknung) vorbehalten wissen (diese der künstlichen Mumifikation als Mumifizierung gegenüberzustellen widerlegt Verf. selbst auf S. 30). Nur vereinzelt in Grabgewölben festgestellte natürliche Mumienbildung setzt insbesondere dispositionelle Bedingungen der Leiche voraus, während bei gleichmäßiger Mumienbildung aller Leichen (wie im Bremer Bleikeller, wo auch aufgehängte Hunde- und Katzenleichen jetzt noch mumifizieren), hauptsächlich das atmosphärische und sonstige Milieu verantwortlich zu machen ist (trockene bewegte Luft, Gehalt des Gewölbegebsteins an hygroskopischem [Natron-] Salpeter oder Radium [?]). Jedoch genügt keineswegs der luftdichte Abschluß eines Metallsarges zur Verhütung stinkender, verflüssigender Fäulnis, wie im Lehrbuch von Hofmann-Haberda auf S. 1040 nachzulesen. Die ältesten ägyptischen Mumien von etwa 3500 v. Chr. sind natürliche, aus trockenem, salzhaltigen Boden, die in Hockerstellung in Leinwand oder Tierhaut eingehüllt und mit Matten zugedeckt waren, so 3 Mumien in der Ägyptischen Abteilung des Neuen Museums in Berlin (Ref.). — Man vermißt in der Arbeit eine genaue Beschreibung der jetzt im Göttinger Institut befindlichen 264 Jahre alten Mumie des Conrad Schachttrup¹ aus Herzberg am Harz (St. Bartholomäuskirche) und die Erwähnung der Moorleichen der Provinz, z. B. aus Neu-Veerssen im Provinzialmuseum Hannover (dessen Jahrbuch 1909/10), einer Moorleiche aus Obmaltendorf an der Oste im Museum in Stade und der aus dem Torfmoor Kreepen bei Verden in der Prähistorischen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin (Ref.). *Kresiment* (Berlin).

Strittige geschlechtliche Verhältnisse. Sexualpathologie. Sexualdelikte.

● **Forel, August:** Die sexuelle Frage. 17. Aufl. neu bearb. v. O.-L. Forel. München: Ernst Reinhardt 1942. IX, 464 S. u. 27 Abb. RM. 9.—

17 Auflagen des inzwischen klassisch gewordenen, in 18 Sprachen übersetzten Buches sind der ersten von 1904 gefolgt. Damit ist seine Bedeutung erwiesen. August Forel, der Entomologe, Gehirnanatom und Psychiater, hat mit diesem Werk weit über die „sexuelle Frage“ hinausgegriffen. Sein weitschweifender Geist ließ ihn bei allem gründlichen Spezialistentum stets die Fühlung mit allem Menschlichen-Allzumenschlichen aufrecht erhalten, er wurde zum Soziologen, der sich nicht scheute, rassenhygienische Forderungen zu erheben, die er selbst damals, 1904, als utopisch

¹ 168 cm groß, Gewicht 7,5 kg (Mitt. von Prof. Jungmichel).

bezeichnete. Als 83jähriger im Jahre 1931 gestorben, hat er die Verwirklichung der meisten seiner Ideen in der Erb- und Rassengesetzgebung des nationalsozialistischen Deutschlands nicht mehr erleben dürfen. Er hätte sie mit seinem Temperament freudig begrüßt. Um so mehr muß man sich wundern, daß O.-L. Forel als Herausgeber der Auflage von 1942 die wegweisenden Kapitel 13: Das Recht im Sexualleben; 14: Die sexuelle Frage in der Politik und Nationalökonomie; 19: Rückblick und Zukunftsperspektiven, Utopische Gedanken über die Zukunftsehe nicht nach der deutschen Verwirklichung hin ausgerichtet hat und die entscheidenden Gesetze gegen Gewohnheitsverbrecher, zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Ehegesundheitsgesetz u. a. nur andeutungsweise erwähnt. Hat Pietät gegenüber dem „Weisen von Yvorne“ ihm die Umarbeitung verboten? Oder haben die Kriegszeiten mit ihrer erzwungenen, vorläufigen Stilllegung der Rassenhygiene ihm Hemmungen auferlegt? Wir hoffen, daß die nächste Auflage hier Versäumtes nachholt. — Den Gerichtsmediziner interessieren außerdem Kap. 8: Sexuelle Pathologie und 14: Medizin und Sexualleben, Sexuelle Hygiene trotz oder vielleicht wegen ihrer populären Darstellung. — Schütt.

● Seelmann, K.: Kind, Sexualität und Erziehung. Zum Verständnis der sexuellen Entwicklung und des sexuellen Verhaltens von Kind und Jugendlichen. München: Ernst Reinhardt 1942. 165 S. RM. 2.60.

Die Schrift ist aus der Arbeit der Münchener Arbeitsgruppe für Gemeinschaftspsychologie, Zweigstelle des Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie Berlin (Leiter Prof. Dr. M. H. Göring) hervorgegangen. Der Verf. wendet sich an die Erzieher und erklärt ihnen, daß man das sexuelle Verhalten eines Menschen, hier des Kindes und Jugendlichen, stets in Beziehung zu seinem Gesamtverhalten setzen müsse. Ziel der Erziehung sei die Lenkung egozentrischer Einstellung auf die Gemeinschaft hin. Verwöhnende und lieblose Erziehung seien in gleicher Weise schädlich. Notwendig sei die Schaffung eines kameradschaftlichen Vertrauensverhältnisses zwischen Kind und Erzieher. Auf solcher Grundlage sei es auch leicht möglich, in sexuellen Nöten des Jugendlichen ihm beratend beizustehen. Spielerische Manipulationen des Kindes an seinen Geschlechtsteilen als Frühreife aufzufassen, sei grundfalsch, die Sexualität erwache erst mit der Pubertät. Mit solchen und anderen Belehrungen, sowie der anschaulichen Schilderung von Einzelbeispielen sexuell auffallend gewordener Kinder dient das Buch in erster Linie der sexuellen Aufklärung der — Eltern! Die Fingerzeige für diese, zur rechten Zeit und in der rechten Weise das Kind aufzuklären, sind sehr beachtlich. Für den Gerichtsmediziner enthält die Schrift nichts von besonderem Belang, ist aber auch für ihn lesenswert. Schütt (Berlin).

Kovács, Zoltán: Über Pseudohermaphroditismus. (*Chir. Klin., Univ. Debrecen.*) Bruns' Beitr. 173, 424—438 (1942).

I. 44jährige, kinderlos verheiratete Bauernfrau. Zwitter mit ungewöhnlich weiblicher Bildung der äußeren Geschlechtsteile und blinder Scheide. Oberhalb beider großen Schamlippen je ein nußgroßer Hoden mit Nebenhoden. Sie wurden entfernt und histologisch untersucht. Das Untersuchungsergebnis wurde der Frau verschwiegen. Sie nahm 3 Jahre später ein Kind an. — II. 8jähriges Mädchen sucht seit jeher die Gesellschaft von Knaben. Nach der dürftigen Beschreibung der äußeren Geschlechtsteile war ein „regelrechtes“ Glied da und am Damm „eine der Schamspalte ähnliche Öffnung“. Ausgebreitete Schambehaarung. Die verkümmerte Gebärmutter und die angrenzenden Teile der breiten Mutterbänder mit der Rückwand der Blase verwachsen. Eileiter mit gut erkennbaren Fimbrien. Bohnengroße Eierstöcke (histologisch?) am gewohnten Platz. „Die Prostata fehlt.“ — III. 4jähriges Mädchen mit zwitterhaften äußeren Geschlechtsteilen von der überwiegend häufigen Form. Vom Mastdarm keine inneren Geschlechtsteile, in beiden Leistenkanälen kleinbohnen große Körper zu tasten, wahrscheinlich Hoden. Die Eltern stimmten dem empfohlenen Eingriff nicht zu. — IV. 20jähriges Bauernmädchen ohne Regelblutungen und ohne Geschlechtstrieb. Rechts eine wohl ausgebildete Hodensackhälfte mit einem Hoden von regelrechter Größe. 5 cm langes Glied mit blinder Harnröhrenmündung an der Eichel. Harnröhrenmündung und Scheideneingang weiblich, Scheide 8 cm tief, blind. In der linken Leistenegend ein nußgroßes, druckempfindliches Gebilde. Vorsteherdrüse nicht zu tasten. In der eröffneten Bauchhöhle keine weiblichen inneren Geschlechtsteile, dagegen beiderseits von den Leistenkanälen weg Samenleiter. — V. Erwachsener, als Mädchen aufgewachsener Zwitter

von männlichem Gesamtaussehen, rasiert, mit männlichem Kehlkopf, Brustkorb, männlicher Schambehaarung. Glied in schlaffem Zustand 4 cm lang. Vollständige Hypospadie. In den Hälften des gespaltenen Hodensacks „schwach entwickelte Hoden“. Samenleiter gut zu tasten. Vorsteherdrüse klein. Hielt sich selbst bis zu ihrem 17. Jahr für ein Mädchen, hatte mit 20 Jahren einen Hofmacher, wollte sich ohne Geschlechtstrieb zum Weib operieren lassen. Später Liebesverhältnis mit einem Weib. 4 Beischlafsversuche mit Samenentleerung. Die plastische Bildung einer männlichen Harnröhre mißlang trotz 6 Versuchen. Auftreten hochgradiger Nervosität; nach Verlassen der Klinik Selbstmord.

In keinem der Fälle noch eine andere Mißbildung. An Hand dieser Fälle bespricht Verf. die Geschichte der Lehre von den Zwitterbildungen seit der Jahrhundertwende. Die hormonale Erklärung der Regelwidrigkeit lehnt er ab. Es seien 20 Fälle mitgeteilt mit 2 zwitterhaften Geschwistern, 3 mit 3, 1 mit 4 solchen Geschwistern. Auch eine mit 22 Jahren verstorbene Schwester der 44-jährigen Frau (Fall 1) hatte nie die Regel gehabt. Zu Neugeborenen zweifelhaften Geschlechts sollte immer ein Fachmann gerufen werden. Plastische Operationen entgegen dem Geschlecht der Drüsen verwirft Verf., ebenso die Entfernung der Keimdrüsen. Besonders betont wird die Schwierigkeit, künstlich eine männliche Harnröhre zu bilden. Die zur Verfügung stehenden Gewebe neigen sehr zu narbiger Schrumpfung.

Meizner (Innsbruck).

Geissler, J.: Uterus myomatosus bei einem männlichen Scheinzwitter. (*Path. Inst., Städt. Krankenanst., Darmstadt.*) Zbl. Gynäk. 1943, 332—337.

Es wird die Beobachtung eines 63-jährigen Individuums mit durchaus männlichem Aussehen und Geschlechtsempfinden, bei dem aus einem Bruchsack ein kindskopfgroßer Tumor entfernt wurde, mitgeteilt. Es handelt sich um einen hypertrophen Uterus mit schlauchförmig ausgezogener Cervix, Ligamenta lata-ähnlichen Anhängseln im Fundus und einem Vas deferens auf der äußeren Wandseite. Der Uterus ist fast ganz von intramuralen Fibromyomata durchsetzt, die bis Hühnereigröße erreichen. Beide Hoden lagen verbunden mit dem Uterus im rechten Scrotalfach, während das linke leer war. Nach der Goldschmidtschen Theorie müßte es sich ursprünglich um ein weibliches Individuum gehandelt haben. Durch größere Stärke des Männlichkeitsbestimmenden Faktors setzte der Drehungspunkt frühzeitig ein. Die Müllerschen Gänge waren schon vorgebildet und haben ihre weitere Entwicklung durchgeführt. Es handelt sich also um einen Fall mittlerer bis starker Intersexualität eines ursprünglich weiblichen Individuums. Daß bei einem sonst männlichen Individuum in dem zwitterigen Uterus Myome wachsen, läßt eine ovarielle Genese der Gebärmuttermyome sicher ausschließen.

Maria Alexiu (Bukarest).

Scheitz, László: Über den Kryptorchismus. Orv. Hetil. 1943, 87—89 [Ungarisch].

Verf. beschreibt den Kryptorchismus und die Arten der Ectopia testis, befaßt sich mit der Entwicklungslehre und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten der Diagnose. Die Diagnose erschwert der Cremasterreflex, der bei der Untersuchung auch den gesunden Hoden emporzieht. Charakteristisch ist jedoch, daß im Falle eines verbliebenen Hodens der Hodensack derselben Seite unentwickelt, flach, aus glatter Haut besteht, die vordere und hintere Haut des Hodensackes ist nebeneinander nicht verschiebbar, im Gegensatz zur gesunden Seite, wo der herabgestiegene Hoden die vordere und hintere Platte der Tunica dartos trennte. Operationsindikationen.

Dobay (Budapest).

Ritter, Hans: Betrachtungen zum Problem der sterilen Ehe. (*Hautklin., Allg. Krankenh. St. Georg, Hamburg.*) Med. Welt 1943, 247—249.

Aspermie und Azoospermie sind meist angeboren und einer Behandlung dann unzugänglich. Lediglich wenn es sich um Verklebungen oder Mißbildungen der ausführenden Gänge handelt, kann der Chirurg vielleicht helfen. Die Nekrospermie ist die einzige Form der Impotentia generandi des Mannes, die einer Behandlung zugänglich ist. Sie ist meist die Folge einer vorausgegangenen Gonorrhöe. Ob außerdem Genußgifte, Ernährungsschäden oder sonstige Einflüsse für das Entstehen einer Nekrospermie verantwortlich sind, läßt Verf. dahingestellt. Verf. hat ganz allgemein bei sexueller Schwäche durch Behandlung mit Präphyson (einem Hypophysenvorder-

lappenextrakt) und oraler Nachbehandlung mit Antisterilitätsvitamin E gute Erfolge erzielt. Es hat sich nun gezeigt, daß die Behandlung auch bei Nekrospermie wirksam ist. Verf. empfiehlt diese Methode zur allgemeinen Anwendung. *H. Linden* (Berlin).^{oo}

Hamann, H.: Über gerichtliche Gutachten auf Zeugungsfähigkeit. (*Univ.-Hautklin., Breslau.*) *Dermat. Wschr.* 1943 I, 43—51.

Vor Gericht gewinnt die Beurteilung der Zeugungsfähigkeit zunehmend an Bedeutung. Verf. berichtet über 104 solcher Gutachten. Nach kurzer Aufzählung der rechtlichen Grundlagen wird zunächst die Beischlafsfähigkeit besprochen, jedoch nicht die Unfähigkeit infolge psychischer Einflüsse berücksichtigt, die eine bei Masturbation beobachtete Gliedsteifung keineswegs ausschließt (Ref.). 18 mal nach doppelseitiger gonorrhöischer Epididymitis behauptete Fortpflanzungsunfähigkeit wurde in 15 Fällen bestätigt, hingegen bei 15 einseitigen Erkrankungen nur 2 mal; da selbst wiederholtes Fehlen von Spermien im Samenblasenexprimat Zeugungsunfähigkeit überhaupt nicht beweisen kann, sollte der 3. derartige Fall des Verf. auch nicht mit einem Fragezeichen in der Rubrik bestätigter Fälle aufgeführt werden (Ref.). Bestätigt wurde die Zeugungsunfähigkeit ferner bei einer (doppelseitigen?) Hodenschwellung nach Trauma, bei 2 Kryptorchiden, 2 (von 10) kinderlos mit angeblich gesunder Frau Verheirateten und 1 Sterilisierten. In dem angeführten Versagerfall einer Unfruchtbarmachung fehlt der Hinweis auf die Möglichkeit eines Operationsversagers, was nur durch histologische Untersuchung der angeblich resezierten Samenleiterstücke ausgeschlossen werden kann; spontane Wiedervereinigung tatsächlich durchtrennter Samenleiter wird durch Hochlagerung der Hoden nach dem Eingriff gefördert (Ref.). Verf. konnte Schrifttumsangaben bestätigen, daß die Zahl zeugungsfähiger Männer wieder zunimmt, je länger die Nebenhodenentzündung zurückliegt. Sehr beachtlich ist der Hinweis, daß 14 von 30 vorliegenden ärztlichen Bescheinigungen über Begutachtete widerlegt wurden; die gerichtsmedizinisch einwandfreie Samenuntersuchung bzw. Zurückhaltung bei der Beurteilung ist also noch immer nicht Allgemeingut der Ärzteschaft geworden. Wenn in den erwähnten Fällen steriler Ehen die Männer meist für zeugungsfähig erklärt wurden, so scheint dem Ref. hierin ein Widerspruch zu der vom Verf. vertretenen Auffassung zu liegen, daß Oligospermie, Nekrospermie oder Dysspermie (morphologisch prozentisch stärker abweichende Samenzellen) ohne Bedeutung für das Urteil über die Zeugungsfähigkeit sein sollen. *Kresiment* (Berlin).

● **Joël, Charles A.:** Studien am menschlichen Sperma. Basel: Benno Schwabe & Co. 1942. 154 S., 10 Taf. u. 5 Abb. RM. 12.—.

Die gerichtliche Medizin hat zur Frage der Befruchtungsfähigkeit des Samens, über die neuere biologische Forschungen (Crew, Hammond, Knaus, Mönch, v. Lanz und Redenz) detaillierte Angaben gemacht haben, noch nicht umfassend Stellung genommen (vgl. diese Z. 32, 367, 377; 34 351—352), insbesondere nicht zur Oligospermie und zur Prozentzahl unbeweglicher Spermien im Ejakulat als Faktoren der Fertilitätsstörung. So verdient auf die neue Zusammenstellung durch Joël-Basel besonders hingewiesen zu werden. Neben einem großenteils von Buess verfaßten geschichtlichen Abriß über die Spermaforschung (Wolffs *Theoria generationis* ist bereits 1759 erschienen; die Widerlegung der *Aura seminalis* des Paracelsus ist nicht erwähnt; zur Frage der oligo- und apyrenen nichtbesamungsfähigen Spermien der Prosobranchier [S. 25, 39] s. z. B. P. Buchner, *Allgemeine Zoologie*, bei Quelle und Meyer; Ref.) werden die neuen Arbeiten (Spermiocytogramm, Belebungsversuche mit isotonischen Mg-Lösungen, fermentchemische Forschungen, physiologisches Spermabild in Scheide und Gebärmutter) diskutiert und durch eigene Untersuchungsergebnisse ergänzt. Für die Technik einer sorgfältigen Samenuntersuchung werden auf G. und des Studiums von 1330 Ejakulaten Richtlinien gegeben (Auszahlung der Spermatozoengesamtzahl, Konzentrierung des Materials bei Azoospermie und hochgradiger Oligospermie durch Zentrifugieren, histologische Verarbeitung des Zentrifugats bei Azoospermie und Aspermatismus). Verf. verlangt die Untersuchung eines nach 4—7 tägiger

Pause gewonnenen Ejakulats, das binnen 30 min zur Untersuchung gelangen soll wobei Condominhalt verworfen wird, da die Imprägnationsstoffe (Benzol und Streupuder auf die Spermien schädigend einwirken (vgl. diese Z. 34, 348). Verf. will deshalb die im Schrifttum hohe Prozentzahl von Nekrospermie nicht oft gesehen haben. Über die wichtige Feststellung von Knaus, daß die Befruchtungsfähigkeit vor der Bewegungsfähigkeit erlischt, geht Verf. hinaus: Er hält die Motilität nicht für einen das Befruchtungsvermögen entscheidenden Faktor (widerspricht allgemeinbiologischen Erwägungen, Ref.). Die bei 300 mindestens 2 Jahre kinderlos gebliebenen Ehen angewandten Untersuchungsverfahren führten zu dem Ergebnis, daß in 20% (bei Azoospermie, Nekrospermie, Aspermatismus) die Ursache zweifellos, in weiteren 29% (verminderte Anzahl + herabgesetzte Beweglichkeit der Spermien, vom Verf. Asthenospermie benannt) sehr wahrscheinlich beim Manne lag. Die fragwürdige Entdeckung, daß die Morphologie der Spermien und damit die Fertilität in hohem Grade von der geistigen Gesundheit abhängig sei — womit allein die Kinderzahlen „Erbkranker“ wenig übereinstimmen wollen (vgl. auch das Referat v. Neureiters in dieser Z. 29, 137), wird nicht durch einen Fall eines Epileptischen mit einseitiger Hodenhypoplasie unterbaut (Ref.). Ein sehr ausführliches Schrifttumsverzeichnis und zahlreiche Tafeln mit etwas schematisierten Mikrobildern beschließen die umfangreiche Arbeit.

Kresiment (Berlin).

Wolfram, Werner: Anatomisch-röntgenologische Untersuchung zur Frage der Unterkühlung des Skrotalhodens. (*Dtsch. Univ.-Frauenklin., Prag.*) Z. Geburtsh. 125, 110—135 (1943) u. Prag: Habilitationsschrift 1943.

Experiment und Klinik zeigen deutlich, daß der Scrotalhoden bei Tier und Mensch ein thermosensibles Organ ist, das zur Erfüllung seiner Funktion der geregelten Spermio-genese ein ganz bestimmtes Temperaturoptimum benötigt, das um einige Grade unterhalb der Bauchhöhlenwärme gelegen ist. Die Einrichtungen für die Wärme-steuerung haben jedoch nicht einseitig vor einer unzweckmäßigen Erwärmung zu schützen, sondern auch das Organ vor übermäßiger Abkühlung zu bewahren. — In gleicher Weise ist auch für das reife Spermatozoon zur möglichst langen Beibehaltung der optimalen Bewegungs- und Befruchtungsfähigkeit ein kühles Temperaturmilieu erforderlich; doch scheinen sie, soweit die Aufrechterhaltung der Beweglichkeit das Kriterium bildet, gegen Kälteeinwirkung sehr resistent zu sein. — Die Thermoregulation wird nun durch den besonderen anatomischen und histologischen Aufbau der Hodenhüllen, durch die Art der arteriellen und venösen Gefäßversorgung und den Muskelapparat gewährleistet. Es wurden im besonderen die Verlaufseigentümlichkeiten der Arteria spermatica interna durch Injektion von Quecksilber dargestellt und mittels Röntgenogrammes bei Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Hirsch, Dachs, Hund, Gepard, Fischotter, Rhesusäffchen und Menschen festgehalten und die außer beim Menschen konstant zu findende Gefäßschlinge vor Eintritt des Gefäßes in das Organ durch Präparation gestreckt und dabei gefunden, daß das Gefäß durch diese Knäuelbildung im Maximum eine ungefähr 10fache, im Minimum aber immer noch eine 3—4fache Verlängerung erfährt. Diese Wegverlängerung bewirkt durch Vergrößerung der Oberfläche, Verlängerung der Einwirkungs-dauer und Verlangsamung des Blutstromes sowie die kühlmantelartige Anordnung des venösen Rückflusses eine Abkühlung des Versorgungsblutes und damit erst die erforderliche gleichmäßige Unterkühlung des ganzen Organs.

Wolfram (Prag).^{oo}

Archetti, I., und B. Babudieri: Aphrodisiaca und Geschlechtshormonfunktion. (*Istit. di Zool., Univ. e Laborat. di Bacteriol., Istit. Sup. di Sanità, Roma.*) Naunyn-Schmiedebergs Arch. 200, 203—210 (1942).

Verf. überprüften die von anderen Autoren angegebene Eigenschaft der Aphrodisiaca Yohimbin und Cantharidin, die Geschlechtshormonproduktion anzuregen. Als Test diente die Bestimmung der Foà-Kurloffschen Körper in den Leukocyten junger Meerschweinchen. Es zeigten sich folgende Ergebnisse: Yohimbin und Cantharidin allein üben keine oestrogene Wirkung aus. Dagegen verstärkt Cantharidin in hohen Dosen (10—40 g mehrmals) die schwach

positive Wirkung von 10 I.E. Follikulin; das Ergebnis muß als statistisch gesichert gelten. Yohimbin zeigt diese Wirkung nicht. Die in der Therapie üblichen Dosen lassen aber eine Erklärung der Wirkung über eine Verstärkung der Geschlechtshormonproduktion nicht zu, so daß die Annahme des Angriffs an den sexuellen Reflexbahnen oder den die Sexualorgane versorgenden Gefäßen weiterhin bestehenbleiben muß. Es müssen aber auch die in den Handelspräparaten oft vorhandenen Verunreinigungen mit oestrogenen Stoffen mit in Betracht gezogen werden.
H. Hindemith (Breslau).

Stieve, H.: Der Einfluß von Angst und psychischer Erregung auf Bau und Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane. (*Anat. u. Anat.-Biol. Inst., Univ. Berlin.*) Zbl. Gynäk. 1942, 1698—1708.

Stieve kommt auf Grund seiner Beobachtungen an gesunden, verunglückten und hingerichteten Frauen zu folgenden Ergebnissen: Die Ovarien junger Frauen enthalten entgegen den bisherigen Anschauungen zahlreiche, 3—8 mm große normale Follikel. Gesunde Eizellen in reifen Follikeln sind 110—140 μ groß. In vielen Fällen zeigen die Ovarien anscheinend normal menstruiertes junger Mädchen weder sprungfertige Follikel noch Gelbkörper, noch Reste von solchen. Es handelt sich dabei um „Nicht-ovulationsblutungen“. Unter dem Gefühl der Angst setzt bei den Häftlingen meist die Periode aus. Ein etwa vorhandener Gelbkörper bildet sich zurück. Die reifen und sprungfertigen Follikel atresieren, nachdem zuerst die Eizellen zugrunde gegangen sind. Bei besonders lang und stark wirkender Schädigung bilden sich auch die Primärfollikel zum Teil zurück. Die Uterusschleimhaut atrophiert. Starke psychische Erregung bewirkt manchmal eine Blutung durch Diapedese. Gleichzeitig kann es auch in die Follikel hineinbluten. Die Untersuchungen zeigen, daß auch beim Menschen die Keimdrüsen dem Einfluß des Nervensystems unterliegen. T. Antoine (Wien).

Dell'Acqua, Giovanni: Zur Kenntnis des Laurence-Moon-Bardet-Biedlerschen Syndroms. Ein Fall mit Pubertas praecox. (*Med. Univ.-Klin., Bologna u. Path. Inst. u. Pro-pädeut.-Med. Klin., Univ. Ferrara.*) Schweiz. med. Wschr. 1943 I, 36—41.

Verf. beschreibt einen Fall von Polydaktylie, recht hochgradiger Fettsucht und Retinitis pigmentosa bei einem z. Z. der Beobachtung 13jährigen Mädchen. Eine familiäre Belastung liegt nicht vor. Die Fettsucht trat bereits nach der Geburt hervor und nahm im 4. bis 5. Lebensjahr stärkere Formen an. Als Besonderheit des Falles ist das Auftreten der Menstruation mit dem 9. Lebensjahr sowie ein vorzeitiger Epiphysenschluß zu vermerken. Die Genitalien sowie die sekundären Geschlechtsmerkmale sind dabei unterentwickelt, es besteht auch keine Libido. Eine Pubertas praecox androgener, ovarieller oder pinealer Genese läßt sich auf Grund der vorhandenen Symptome mit Sicherheit ausschließen. Die Ausscheidung gonadotropen und östrogenen Hormons mit dem Harn war sehr gering. Es bleibt somit nur die Möglichkeit einer zentral nervösen oder konstitutionellen Genese. Verf. entscheidet sich für die letzte, da bei ersterer große Ähnlichkeit mit der pinealen Form besteht und auch andere zentralnervöse Störungen vorhanden sein müßten. Es ist dies der erste Fall von Morbus Bardet-Biedl, bei dem eine Pubertas praecox zur Beobachtung kommt, bei den übrigen Fällen ist ein Hypogenitalismus die Regel. Unter Berücksichtigung der Literatur diskutiert Verf. sehr ausführlich die Genese des Syndroms. Er kommt zu einer Ablehnung der endokrinen bzw. hypophysär-mesencephalen Genese und nimmt eine erbliche Mißbildung an. Die zufällige Kombination der Symptome muß auf einer engeren Bindung der Erbfaktoren beruhen. Die Pubertas praecox des vorliegenden Falles läßt auch keine andere Deutung zu. Die Verfechter der hypophysären Genese haben immer eine Unterfunktion der Hypophyse angenommen, in dem vorliegenden Falle müßte eine Überfunktion vorliegen. So kann die Pubertas praecox hier nur konstitutions- und erbbedingt sein.
Jores (Hamburg).

Kohlrausch, Eduard: Eltern und Kinder im Sexualstrafrecht. Ein Beitrag zur Erkennung und Bereinigung von Versehen des Gesetzes. Z. Akad. Dtsch. Recht 10, 89—92 (1943).

Nach dem Verf. ist der Inzestgedanke alt, seine Herkunft dunkel. Sicher beruht er auf dem Gefühl, daß in der Enge des Familienlebens, von den ehelichen Beziehungen abgesehen, sexuelle Neutralität etwas Selbstverständliches bleiben muß. Geschlechtsverkehr solcher, die sich nicht heiraten durften, war unrein, incastum, daher „Inzest“. In Deutschland verschwand der Tatbestand des Inzest nicht völlig. Blutsverwandtschaft wurde fast nie gefordert. — Es war nach der Fassung der §§ 173 und 174 StGB. der Übelstand eingetreten, daß nach dem Wortlaut die leiblichen Eltern wegen un-

züchtiger Handlungen, begangen an den eigenen Kindern, strafflos blieben, Vormünder usw. aber strafbar waren. Offen ist noch die Frage, ob der Grundgedanke des § 173 oder § 174, 1 im besonderen zutrifft. Der Verf. stimmt für § 173. Es kommt nicht nur darauf an, Blutmischungen naher Blutsverwandter zu verhindern, sondern namentlich darauf, das Familienleben, von den Ehegatten abgesehen, absolut neutral zu halten. Es kommt nicht nur darauf an, den Täter angemessen zu strafen, sondern auch darauf, seine Tat richtig zu benennen und den Täter damit zutreffend zu kennzeichnen.

Heinr. Többen (Münster i. W.).

Unzüchtige Handlungen des Vaters mit seiner minderjährigen leiblichen Tochter können gemäß § 2 StGB. in entsprechender Anwendung des § 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB. bestraft werden. Das Reichsgericht gibt seine bisherige abweichende Rechtsprechung auf. — Urt. vom 24. 9. 1942, 2D 297/42. Z. Akad. Dtsch. Recht 10, 96 (1943).

In dem hier zur Entscheidung stehenden Fall sind unzüchtige Handlungen des ehelichen Vaters mit seiner minderjährigen Tochter festgestellt, die nach gesundem Volksempfinden Strafe verdienen und denen daher mit den Mitteln des Strafrechts entgegengetreten werden muß. Der Entwurf eines deutschen StGB. stellt die Unzucht mit minderjährigen Abkömmlingen unter Strafe in der Erwägung, daß entscheidend für die Strafbarkeit der Mißbrauch der Stellung der Eltern und die Zerstörung der Grundlagen der Familie sind. Es besteht ein Bedürfnis, die Jugend vor geschlechtlichen Ausschreitungen Verwandter aufsteigender Linie zu schützen. Demgegenüber kann die Erwägung, daß Vorgänge innerhalb der Familie tunlichst einer strafrechtlichen Untersuchung zu entziehen sind, keinen Anlaß bieten, grundsätzlich auf eine Strafverfolgung zu verzichten.

Heinr. Többen (Münster).

Schwangerschaft. Fehlgeburt. Geburt. Kindesmord.

Schubert, v.: Über die Beziehungen zwischen Ovulation und Menstruation. Dtsch. med. Wschr. 1943 I, 232—234.

Referat der Vorträge, die von Stieve, Schröder-Leipzig und Knaus-Prag über die strittige Frage der Beziehungen zwischen Ovulation und Menstruation auf der Tagung der Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie am 4. XII. 1942 gehalten worden sind. Knaus-Prag habe sich für eine gesetzmäßige autonome Funktion des Corpus luteum beim Menschen für die Dauer von 14 Tagen eingesetzt und aus dieser Überlegung sehr weitreichende Folgerungen für das Zustandekommen der Befruchtung beim Menschen gezogen. Die entgegenstehenden Befunde von Stieve an demonstriertem menschlichen Sektionsmaterial und an Tierversuchen hätten aber bewiesen, daß es im Leben der geschlechtstüchtigen gesunden Frau außerhalb der Schwangerschaft keinen Zeitabschnitt gäbe, in dem eine Befruchtung unmöglich sei oder auch nur mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könne. Schröder habe unter anderem ausgeführt, daß die Knausschen Ansichten bisher interessante Hypothesen seien, die weiterer Nachprüfung bedürften.

Rudolf Koch (Münster i. W.).

Rath, Hans-Jürg: Zur Frage der Berechnung der Schwangerschafts-Dauer aus der Kindeslänge. (Univ.-Frauenklin., Basel.) Basel: Diss. 1942. 43 S.

Die Statistik über ein großes Material ist nach Ansicht des Verf. ein absolut brauchbares Mittel, um der Lösung der Frage der Berechnung der Schwangerschaftsdauer aus der Kindeslänge näher zu kommen. Die Schwangerschaftsdauer sei variabel und folge dem Gesetz der quadratischen Streuung. Diese sei durch eine mathematische Formel annähernd ausdrückbar. Um die Wahrscheinlichkeiten auszudrücken, müsse die Schwangerschaftsdauer in gleichlange Zeiträume eingeteilt werden. Der Pentade sei wegen der größeren Genauigkeit der Vorzug zu geben vor der Dekade. Die Extremwerte fänden sich theoretisch beidseitig in der zwölften Pentade. Praktisch seien sie in der — 17. und + 13. Pentade, was 87 Tage vor und 67 Tage nach der mittleren durchschnittlichen Schwangerschaftsdauer entspreche. Zusammen ein Zeitraum von 155 Tagen. Die gesetzliche Empfängniszeit seit nach unten zu tief und nach oben zu niedrig angesetzt. Da im Gesetz die Kindesgröße nicht erwähnt werde, müsse die